



Beitragsordnung

§1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie gehört zu den Anhängen der Satzung des BSV Wuppertal e.V. und ist nicht Teil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Das Präsidium legt die Aufnahmegebühr und alle weiteren Gebühren fest. Die Mitgliedsbeiträge werden am Anfang des Monats eingezogen, solange keine andere Vereinbarungen getroffen sind.

Andere Möglichkeiten $\frac{1}{4}$ jährlich, $\frac{1}{2}$ jährlich oder jährlich im Voraus.

§3. Beiträge

Derzeit gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

| Beitragsklasse | Mitgliedsform | Beitrag | Zahlungsweise |
|-----------------------|---|---------|---------------|
| 01- Vollzahler | Mitglieder ab 18 Jahre mit einer Vollzeitanstellung | 50,00 € | Monatlich |
| 02- Familienbeitrag | Gilt für jedes direkte Familienmitglied (Beitrag wird für jedes Mitglied fällig) | 18,00 € | Monatlich |
| 02-1: ein Erwachsener | | 13,00 € | |
| 02-2: 1. Kind | | 8,00 € | |
| 02-3: ab dem 2. Kind | | | |
| 03- S / A / R / S18 | Studenten / Auszubildende / Rentner / Schüler ab 18 | 39,00 € | Monatlich |
| 04- Schüler U18 | Schüler unter 18 (inkl. Training) | 25,00 € | Monatlich |
| 05- Arbeitslose | Arbeitslose | 34,00 € | Monatlich |
| 06- Hartz 4 | Hartz 4 Empfänger | 24,00 € | Monatlich |
| 07- Passiv | Passive Mitglieder ohne Verbandsspielrecht | 30,00 € | Monatlich |
| 08- Gastspieler | Tagespauschale für Nichtmitglieder | 10,00 € | sofort Bar |
| 09- Fördermitglieder | Vereinsmitglieder ohne Spiel- und Trainingsrecht | 10,00 € | Monatlich |
| 10- Ehrenmitglieder | Mitglieder die durch die MV zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden | 0,00 € | |

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
- Ermäßigte Beitragsformen müssen regelmäßig vom Mitglied unaufgefordert nachgewiesen werden. Ansonsten wird der Status 01 angenommen und entsprechend abgebucht.
- Änderungen des Mitgliedsstatus sollte jedes Mitglied im eigenen Interesse sofort angegeben werden, ansonsten trägt jedes Mitglied die entsprechenden Konsequenzen.
- Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihren Beitrag zum 15. des Vormonats im Voraus.
- Pro Mahnung wird ein Betrag von 5,- Euro Bearbeitungsgebühr erhoben.
- Der erste Monat gilt als Probezeit in der beide Vertragspartner fristlos kündigen können.

Beitragsordnung



§3. Status Erläuterung

01 – Aktiv / Vollzahler:

Aktive Mitgliedschaft bedeutet, dass dieses Mitglied aktiv am Wettkampfgeschehen und/oder Vereinsleben teilnimmt, bzw. regelmäßig die Sportanlage nutzt. Dem Mitglied stehen alle Disziplintische zur Verfügung und es kann an den dafür zur Verfügung stehenden Trainingszeiten alle Trainingsangebote nutzen. Ein Vollzahler ist Volljährig und berufstätig.

02 – 1/2/3 Familienmitglieder:

Familienmitglieder sind alle leiblichen Verwandten eines Vollzahlers. Bei einem Erwachsenen Vollzahler ergeben sich oben aufgeführte Monatsbeiträge

03 – Studenten / Azubis / Rentner / Schüler ab 18 Jahre :

Dieser Mitgliedsstatus muss zweimal im Jahr nachgewiesen werden. Eine Kopie des Nachweises wird in den Unterlagen des Vereins geführt bis zu Ausscheiden aus dem Verein.

04 – Schüler unter 18 Jahre:

Ein Nachweis in Form des Schülersausweises ist zweimal pro Jahr zu erbringen. Der Monatsbeitrag beinhaltet zusätzlich auch geleitetes Training.

05 – Arbeitslose :

Dieser Mitgliedsstatus muss zweimal im Jahr nachgewiesen werden. Eine Kopie des Nachweises wird in den Unterlagen des Vereins geführt bis zu Ausscheiden aus dem Verein.

06 – Hartz 4-Empfänger:

Dieser Mitgliedsstatus muss zweimal im Jahr nachgewiesen werden. Eine Kopie des Nachweises wird in den Unterlagen des Vereins geführt bis zu Ausscheiden aus dem Verein.

07 – Passive Mitglieder:

Dieser Mitgliedsstatus bedeutet, dass ein Beitrag von aktuell 30,- Euro entrichtet wird, der jedoch eine nicht aktive Nutzung am Verbandsspielrecht beinhaltet. Desweiteren erhalten passive Mitglieder einen Schlüssel zum Eintritt in die Vereinsanlage.

08 – Gastspieler :

Gastspieler dürfen die Anlage nutzen, jedoch nur zu den Zeiten wenn Mitglieder des Vereins anwesend sind. Der Gastspielerbeitrag ist Bar zu entrichten.

09 – Fördermitglied:

Fördermitglieder erhalten für den Förderbeitrag eine entsprechende Spendenbescheinigung.

10 – Ehrenmitglieder:

Ehrenmitglieder sind Mitglieder, die aufgrund ihrer Verdienste um den Verein von der Mitgliederversammlung für den Rest Ihrer Mitgliedschaft beitragsfrei gestellt wurden. Diesen Mitgliedern kann diese Ehrenmitgliedschaft wieder entzogen werden, näheres regelt die Vereinsatzung.



Bankverbindung: Stadtparkasse Wuppertal BLZ 330 500 00 Konto 852 855
IBAN DE46 3305 0000 0000 8528 55
Vorstand: Präs. Dirk Winkler, VP Fi Ingo Neuroth, VP Ma Johannes Bahrmann, VP Spo Viktor Zsori, VP Org Volker Jubel
Sitz des Vereins: Wuppertal / Registergericht Wuppertal 54 VR 2796 / St.-Nr. 132/5949/1139
In der Fleute 100, 42389 Wuppertal, Tel. 0202 / 4938521, Fax 0202 / 4938540

Landesleistungsstützpunkt NRW



Beitragsordnung

§4. Alle Mitgliedsbeiträge werden, sofern keine andere Vereinbarung existiert, per Lastschrift vom persönlichen Konto des Mitglieds abgebucht. Ein entsprechendes Lastschriften-Formular ist am Ende der Beitragsordnung angefügt. Sollte einmal die Lastschrift nicht möglich sein, trägt das Mitglied die gesamten Kosten der nicht eingelösten Lastschrift. In diesem Falle werden die nächsten 3 Monatsbeiträge im Voraus und in bar fällig, danach wird wieder monatlich eingezogen.

§5. Sollte ein Mitglied mit mehr als 2 Monatsbeiträgen in Rückstand kommen, so wird ein Trainingsverbot ausgesprochen. Bei mehr als 3 Monatsbeiträgen wird zusätzlich ein Spielverbot ausgesprochen. Ein entsprechender Aushang im Verein wird veröffentlicht und ein Ausschlussverfahren (wie laut Satzung möglich) kann angestrengt werden.

§6. Alle Beiträge werden auf das u.a. Konto gezahlt, bzw. auf dieses Konto eingezogen. Empfänger ist der „BSV Wuppertal e.V.“.

Gesonderte Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind ansonsten nicht gültig.

§7. Personenbezogene Daten werden per EDV verarbeitet und unterliegen dem Datenschutz.

§8. Arbeitskarten / abzuleistenden Stunden

1. Der Nachweis geleisteter Arbeitsstunden erfolgt durch vom Vorstand ausgegebene Arbeitskarten.

2. Die geleisteten Arbeitsstunden werden von einem Vorstandsmitglied per Unterschrift bestätigt.

3. Pflichtstunden Ausstellung nach Beitragsart:

| | | |
|----------------------------|------------|--|
| - Vollzahler: | 10 Stunden | |
| - Familienbeitrag: | 14 Stunden | Pro Erwachsenem mit Familienbeitrag |
| - Beitragsklasse 03 und 07 | 13 Stunden | Studenten, Azubis, Schüler ab 18 Jahre, Rentner, Passive |
| - Beitragsklasse 04 | 20 Stunden | Schüler unter 18 Jahren |
| - Beitragsklasse 05 | 14 Stunden | Arbeitslose |
| - Beitragsklasse 06 | 20 Stunden | Hartz IV Empfänger |

4. Ausgenommen von der Verpflichtung Arbeitsstunden zu leisten, sind

Mitglieder die:

- Fördermitglieder

- Mitglieder, die auf Grund Ihrer gesundheitlichen Verfassung nicht in der Lage sind, die geforderten Leistungen zu erbringen. Diese Ausnahmen müssen vom Vorstand schriftlich bestätigt sein, ansonsten werden sie als nicht bestehend eingestuft und ebenso abgerechnet.

- Mitglieder die jünger als 16 Jahre sind.

5. Zu wenig geleistete Arbeitsstunden werden jedem Mitglied mit einem Betrag von 5,00 € pro Stunde berechnet.

§9. Diese Beitragsordnung wurde 10.08.2017 beschlossen.

Diese Beitragsordnung wurde am 21.11.2017 geändert und beschlossen.